



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.2

Datum: 14. OKT. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0296/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)**  
Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu o. g. Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei allen zukünftigen Hochbauten der Stadt und der städtischen Unternehmen die Nutzung von Solarenergie technisch vorzusehen und vorzubereiten durch Schaffung der statischen Voraussetzungen und durch entsprechende technische Planung der Dächer und Fassaden. Abweichungen von der Vorgehensweise sind in den entsprechenden Vorlagen dokumentiert zu begründen.
2. Eine Liste von nach Solarkataster geeigneten Gebäuden der Stadt und der städtischen Unternehmen zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie bis zum 31.10.2017 zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Liste soll mindestens enthalten: Gebäudebaujahr, evtl. Sanierungsjahr, evtl. geplanter Sanierungszeitpunkt, geschätztes Flächenpotential in kWp für Photovoltaik, schon vorhandene Solaranlage (Ja/Nein), Nach- bzw. Umrüstungen zur Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie möglich (Ja/Nein), Statik ausreichend (Ja/Nein), Leerrohre vorhanden (Ja/Nein).

3. Jährlich mindestens 10 der für Solarenergie nutzbaren Gebäudeflächen als Pachtflächen öffentlich neu auszuschreiben, und innerhalb von 6 Monaten nach Ausschreibungsende zu vergeben, wenn für diese Flächen keine städtische Eigennutzung gemäß Punkt 4 vorgesehen wird.

Sollte innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Gebäudes kein Baubeginn für die Solaranlage vorliegen, sind die Pacht-Verträge zu kündigen und die Flächen erneut auszuschreiben.

**Bis zum 31.10.2017 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Vorschlag vorzulegen, welche Sicherheitsleistungen bei Zuschlagserteilung zu hinterlegen sind, um sicherzustellen, dass die Anlagen innerhalb eines Jahres nach Zuschlagserteilung gebaut werden. Die Sicherheitsleistung ist nach Errichtung zurückzugeben.“**

Zu diesen Punkten wurde abschließend in der Beschlusskontrolle vom 14. November 2018 berichtet.

- 4. „Für die alternative Eigennutzung der Flächen durch die Stadt oder städtische Gesellschaften bis zum 31.10.2017 ein Konzept vorzulegen und jährlich fortzuschreiben. Bei Anmeldung von Eigennutzung ist der Bau der Anlage innerhalb eines Jahres zu beginnen. Andernfalls sind diese Flächen öffentlich auszuschreiben.“**

Die Eigennutzung vor Dachflächen ist für folgende Objekte vorgesehen:

2018	Verwaltungsstandort Fiedlerstraße 30	38,4 kWp	Inbetriebnahme 22. November 2018
2018	Kita Wurzener Straße 19	29,5 kWp	Inbetriebnahme 31. Januar 2019 durch Bauverzug verspätet
2019	Feuerwache Scharfenberger Straße 47	ca. 50 kWp	Inbetriebnahme ca. III Quartal
2019	Verwaltungsstandort Freiburger Str. 31	25,4 kWp	Inbetriebnahme bis 31. Oktober 2019

Wegen fehlender Finanzierung können 2019 keine weiteren eigenen Anlagen errichtet werden.

- 5. „Dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft, bis zum 31.10.2017 zusammen mit einem Muster-Verpachtungs-Vertragspaket die Kriterien und Modalitäten für das Ausschreibungsverfahren vorzulegen, wenn erforderlich unter Hinzuziehung einer externen Fachberatung.“**

Zu diesem Punkt wurde abschließend in der Beschlusskontrolle vom 14. November 2018 berichtet.

- 6. „Dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung und über die vorgesehenen Flächen zu Ausschreibung, Vergabe oder Eigennutzung halbjährlich eine Informationsvorlage vorzulegen.“**

#### Eigennutzung:

Seit der letzten Beschlusskontrolle vom 14. November 2018 sind die Anlagen der Kita Wurzener Straße 19 mit 29,5 kWp und der Verwaltungsstandort Fiedlerstraße 30 mit 38,4 kWp in Betrieb gegangen. Die Planungen für die Feuerwache Scharfenberger Straße 47 und den Verwaltungsstandort Freiburger Straße 31 werden fortgesetzt. Der Standort Heidefriedhof stellte sich als unwirtschaftlich heraus und wird nicht weiterbearbeitet.

#### Errichtung durch externe Partner:

Fünf Dächer wurden im Dezember 2018 ausgeschrieben und vergeben. Derzeit werden die Begehungen durchgeführt und beginnen die Planungen der Vertragspartner. Sieben Dächer wird die Stadt in Kooperation mit der Drewag-Netz GmbH im Rahmen einer Inhousevergabe in diesem Jahr vorbereiten und errichten. Eine weitere Ausschreibung von drei Dächern ist ebenfalls für 2019 geplant.

7. „im Zuge der Berichterstattung zum Integrierten Energie- und Klimakonzept zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen und Stand der Umsetzung des Antrages zu berichten.“

Die Berichterstattung zu den Ergebnissen der realisierten PV-Anlagen in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Einsparung erfolgt mit dem nächsten Bericht zum „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept 2030“ planmäßig im Dezember 2019.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister